

## **Teilrevision Geschäftsreglement des Stadtrates; Änderungsantrag Manuel C. Widmer (GFL): Antrag auf Änderung des Geschäftsreglements des Stadtrats (GRSR) nach Art. 82 GRSR (zu Art. 49 GRSR); Zuweisung zur Vorberatung**

### **1. Änderungsantrag**

Art. 49 Aktuelle Ereignisse

<sup>1</sup> Ein Mitglied des Stadtrats kann schriftlich einen begründeten Antrag auf Diskussion zu einem aktuellen Ereignis stellen. Der Antrag muss spätestens am Sitzungstag um 11.00 Uhr beim Ratssekretariat eingereicht werden. Der Antrag wird im Rat weder begründet noch diskutiert. Stimmt diesem Antrag die Mehrheit der Stimmenden zu, ist die Diskussion eröffnet.

<sup>2</sup> Jeder Fraktion wird eine Redezeit von fünf Minuten eingeräumt, Ratsmitglieder ohne Fraktionszugehörigkeit 3 Minuten.

<sup>3</sup> Nach Abschluss der Diskussion kann der Gemeinderat während maximal zehn Minuten seinen Standpunkt bekanntgeben.

#### *Begründung*

Die Diskussion über ein aktuelles Ereignis ist ein wichtiges Instrument des Stadtrates, um über aktuelle Ereignisse, die die Stadt betreffen, zeitnah zu diskutieren und die Positionen klar und öffentlich zu machen.

Das bedingt aber auch eine Möglichkeit, sich vorgängig mit der vorgeschlagenen Thematik auseinanderzusetzen und den Zeitraum zur Konsolidierung einer Haltung — zum Beispiel in den Fraktionen — zu bieten. Mit der heutigen Formulierung ist diese nicht gegeben.

Zudem bietet die Möglichkeit der mündlichen Begründung im Rat der antragsstellenden Person die Möglichkeit, das Thema zu erörtern und die eigene Haltung auszubreiten. Bei Ablehnung einer Diskussion bleiben diese Voten unkommentiert und undiskutiert. Eine schriftliche Begründung ist allen zugänglich und erklärt bereits, warum die Diskussion verlangt wird. Sie reicht als Entscheidungsgrundlage für den Rat.

Bern, 02. September 2021

*Einreichender: Manuel C. Widmer*

### **2. Empfehlung des Büros**

Der Einreichende beantragt eine Teilrevision des Geschäftsreglements des Stadtrats von Bern vom 12. März 2009 (Stadtratsreglement; GRSR; SSSB 151.21). Der Antrag wurde gestützt auf Artikel 82 GRSR in schriftlicher Form beim Ratspräsidium eingereicht. Der Stadtrat bestimmt auf Empfehlung des Ratsbüros, wer das Geschäft vorzubereiten und dem Stadtrat Antrag zu stellen hat.

Das Büro des Stadtrats hat den vorliegenden Antrag gesichtet und beschlossen, dem Stadtrat die Zuweisung an die Aufsichtskommission zur Vorberatung und Antragstellung zu empfehlen.

Der Antrag ist am 2. September 2021 beim Stadtratspräsidium eingereicht worden. Die zweimonatige Traktandierungsfrist ist damit eingehalten (Art. 82 GRSR).

### **3. Antrag**

Der Stadtrat überweist die Teilrevision Geschäftsreglement des Stadtrates; Änderungsantrag Manuel C. Widmer (GFL): Antrag auf Änderung des Geschäftsreglements des Stadtrats (GRSR) nach Art. 82 GRSR (zu Art. 49 GRSR) vom 2. September 2021 zur Vorberatung und Antragstellung an die Aufsichtskommission.

Bern, 24. September 2021

Büro des Stadtrats